



## Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 14. Juni 2026, folgende Abstimmungen an der Urne statt:

### Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

### Kantonale Vorlagen

- Volksinitiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand»

### Vorlagen Bezirk Schwyz

- Ausgabenbewilligung von CHF 323'649 für den Erwerb des Grundstücks Nr. 1601 in Ingenbohl (Ersatz Wasserbauprojekte)
- Ausgabenbewilligung von CHF 4.635 Mio. für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojekts Alpthal

### Öffnungszeiten des Urnenbüros in der Aula

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

**Stimmberechtigt** sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Steinen melden.

### Transparenzgesetz

- Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:
- Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 10'000 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenzlegungspflichtig ist, muss über das Transparenztool: [www.sz.ch/transparenz](http://www.sz.ch/transparenz) einreichen:
  - a) bis spätestens 10. Mai 2026 sein Budget (§ 5 Abs. 1 Bst. a TPG);
  - b) bis spätestens 21. August 2026 seine Schlussrechnung (§ 5 Abs. 1 Bst. b TPG).

Steinen, 18. März 2025

Gemeinderat Steinen